

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis: Die kleingedruckte Zeile oder deren Raum wird mit 25 Hg., auf der ersten Seite mit 50 Hg. berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle gebracht. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Vortrag durch Klage eingestellt werden muß, oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Abonnement-Preis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,20 Mark, jährlich 6,00 Mark. Die Post befördert die Zeitung als Zeitung. Bei Abnahme der Zeitung durch die Post ist die Postgebühr zu zahlen. Die Zeitung wird auch an den Abonnenten durch den Postboten geliefert. Die Zeitung wird auch an den Abonnenten durch den Postboten geliefert. Die Zeitung wird auch an den Abonnenten durch den Postboten geliefert.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rühle, Groß-Okrilla

Nummer 57

Freitag, den 16. Mai 1919.

18. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Wege Spernung.

Behufs Vornahme größerer Wegebauarbeiten wird die Staatsforstrevier Okrilla zwischen Flügeln C und G folgende Straße des

Moritzdorf—Wärschnitzer öffentlichen Weges — Schneise 6 —

vom 19. Mai bis 15. Juli d. Js. für den Verkehr — welcher auf Schneise 7 verweisen — gesperrt.

Zusammenhaltungen werden nach § 366, Abs. 10 des St.-G.-B. bestraft.

Staatsforstrevier Okrilla,

12. Mai 1919.

Der Gutsverwalter.

Gemeindeamts-Reinigung.

Montag, den 19. und Dienstag, den 20. Mai 1919. Die Diensträume des hiesigen Gemeindeamtes wegen Reinigung

Dienstadt-Moritzdorf, am 15. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Nationalversammlung tritt für Heimatpropaganda ein. Zwischen den Führern der Parteien und der Regierung sind Beratungen gepflogen worden, ob die Nationalversammlung ihre geschäftlichen Sitzungen fortsetzen oder ob die Mitglieder der Nationalversammlung in ihren Wahlkreisen Propaganda gegen den Gewaltfrieden zu treiben sollen. Man hat sich dahin geeinigt, die Nationalversammlung je nach der Lage der Friedensverhandlungen in Berlin jederzeit zusammenzutreten zu lassen, geschäftliche Sitzungen aber nicht abzuhalten. Die Mitglieder reisen sofort nach ihrer Heimat, um dort Propaganda gegen die Versailles-Bedingungen zu treiben und sich um ihren Wählern in Verbindung zu setzen.

Das „Unannehmbar“ der Regierung wird von der sozialistischen „Freiheit“ mit Skepsis aufgenommen: Scheidemanns Ausführungen lassen nicht erkennen, daß die Regierung nicht unterschreiben wolle. Man erwartete sich bei seinen Ausführungen an die Komödie, die vor einigen Wochen in Danzig aufgeführt wurde. Damals erklärte die Regierung, daß sie niemals zustimmen werde, daß polnische Truppen deutschen Boden betreten. Über Danzig wolle man sie auf keinen Fall hereinlassen. In der Tat nimmt man Bedingungen zu, die wesentlich ungünstiger für Deutschland waren; an dem Sozial-Danzigs hat die damalige Aufregung, wie der Propagandist bemerkt, nichts geändert, und die Polen sind durch ganz Deutschland gezogen, das so schwer demütigende deutsche Transportwagen noch schwerer demütigen. Will die Reichsregierung, wollen die protestierenden politischen Parteien nur einige geringfügige Änderungen machen, die an dem Wesen des Gewaltfriedens nichts ändern, nur um dem deutschen Volke erklären zu können, daß die Weisheit und Geschicklichkeit in den Kreisen um Scheidemann und Erzberger waltet? Unsere Leser wissen, daß wir der Regierung ebenfalls nicht trauen, und darauf bestehen, daß das Unannehmbar nicht nur für die augenblicklichen Bedingungen gelten dürfe, sondern vor allem auch gegenüber Abwärtigen der Entente, bei denen die Grundlage der Bedingungen dieselben geblieben sein sollte. Daß diese Bedingungen sich aber durch Verhandlungen nicht ändern wird, sind wir sehr überzeugt, und für diesen Fall bestehen wir das Nachgeben der Regierung.

Neuer meldet: Der österreichische Friedensvertrag schließt seinem Abschluss. Die Klausel über die Verantwortlichkeit ist mit dem deutschen Vertrag identisch, unterliegt aber jede Erwähnung des Kaisers. Die Klausel sieht die Einleitung von Verfahren gegen „militärische Verbrecher“ in einem internationalen Kriegsgericht vor. Wie verläuft, wie ganz Südtirol in die italienische Grenze einbezogen, um Italien eine strategische Grenze zu geben, die ihm den nötigen Schutz gewährt.

Eisenach. Im Anschluß an den Sturm auf das hiesige Gerichtsgesängnis und die Vernichtung der Gerichtsakten durch Demonstranten haben die Richter des Land- und Amtsgerichts eine Erklärung erlassen, wonach sie ihre richterliche Tätigkeit auf weiteres einstellen, sofern nicht ein ausreichender Schutz gewährt wird. Sie begründen diesen Schritt damit, daß solche Vorkommnisse mit der Würde und der gesetzlich gewährleisteten Unabhängigkeit des Gerichts, sowie mit der persönlichen Sicherheit der Richter unvereinbar sind. In den beiden letzten Nächten unternahmen Banden von Bländerern wiederum Angriffe auf dem Hauptbahnhof, um Militärpersonen und Reisende auszurauben. Sie wurden von Mannschaften der hiesigen Wehrkommandos abgewiesen. Die Konferenz des Verbandes deutscher Eisenbahnverwaltungen, die hier stattfinden sollte, um die Frage der Reichsbahn zu besprechen, ist wegen der großen Unsicherheit der Lage nach Weimar verlegt worden.

Aus Furtch am Walde wird gemeldet: Bei der böhmischen Grenzstadt Taus sind seit einigen Tagen Truppenverbände von sächsischer Infanterie und Kavallerie angesetzt. Desgleichen ist bei dem bayerischen Grenzpunkt Eisenstein sächsische Kavallerie festgesetzt worden. Die Kasernen der bayerischen Kavallerie an der Grenze haben sich für eine plötzliche Abfahrt vorbereitet. Man vermutet, daß dieses Truppenangebot an der bayerischen Grenze durchgeführt wurde, um im Falle der Nichtunterzeichnung des Friedensprotokolls sofort in Bayern einmarschieren und die von den Tschechen schon längst begehrten rein deutschen Orte Furtch am Walde und Eisenstein mit ihren wichtigen Grenzstationen zu besetzen.

Im Industriegebiet in Kongresspolen sind bereits französische Militärgeniesse und Sappeure bereit, um nach der geplanten Besitzergreifung Oberschlesiens durch die Polen die Verwaltung der ober-schlesischen Industrie in die Hände zu nehmen. Wie der „Lokal-Anz.“ dazu erfährt, beabsichtigt man, die zehntägige Arbeitszeit und strengen Arbeitszwang und eine Unterdrückung der sozialistischen Bewegung mit Hilfe handrechtlicher Einschüchterung durchzuführen. Die Warschauer Regierung soll den ober-schlesischen Industriellen bereits bindende Angebote über die Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft unter gewissen Zugeständnissen an die Arbeiter gemacht haben. Die polnischen Besatzungspläne werden jedoch voraussichtlich nicht so rasch durchgeführt werden können, da Oberschlesien für die Zeit des schwebenden Zustandes nach den Versicherungen des Reichswehrministers Roske militärisch vollkommen gesichert werden soll. Ausreichende zuverlässige Truppen zur Abwehr sind bereits unterwegs.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 15. Mai 1919

Fleischverforgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 12.—18. Mai erhalten auf die Reichsfleischkarte Nr. „M“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1—10 150 gr Fleisch bzw. Wurst und 30 gr Graupen, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1—5 75 gr Fleisch bzw. Wurst und 15 gr Graupen.

Verteilung von ausländischen Schweinefleisch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Auf den Fleischholabschnitt der Reichsfleischkarte für die Woche vom 12. bis 18. Mai erhalten bei dem Fleischer am Sonnabend, den 17. Mai 1919 Personen über 6 Jahre 125 gr, Personen unter 6 Jahren 65 gr. Der Kleinverkaufspreis beträgt 6,10 Mark für das Pfund 1,53 Mark für 125 gr, 0,80 Mark für 65 gr.

Neue Reisbrotmarken. Vom 16. Mai ab gelangen Reisbrotmarken neuen Modells zur Verwendung. Die bisherigen Reisbrotmarken bleiben daneben noch bis zum 30. Juni d. Js. einschließlich in Geltung und werden bis zu diesem Tage gegen neue Marken umgetauscht. Ein Umtausch nach dem 30. Juni findet nur statt, wenn der Verbraucher durch einen Lebensmittelkartenabmeldechein oder sonstigen Ausweis nachweist, daß er über den 30. Juni hinaus mit Reisbrotmarken statt mit deutschen Brotmarken verfahren ist. Vom 1. Juli ab gelten nur noch die Reisbrotmarken neuen Modells.

Die Eisenzeiten. Die Tage vom 11.—13. Mai, die die katholische Kirche dem Andenken der Heiligen Mariens, Pantaratus und Serotinus geweiht hat, heißen im Volksmunde die Tage der Eisheiligen, weil in diesen Tagen ein gefährlicher Kältefall eintreten soll. Mit der Lebensgeschichte der Heiligen hat ihr volkstümlicher Name nichts zu tun. Richtig dagegen ist, daß ihre Gebensfrage in eine Zeit des Jahres fallen — nämlich die Zeit vom 11. bis 20. Mai — in der Kältefälle regelmäßig beobachtet werden können, wenn auch die kalten Tage durchaus nicht immer gerade drei sind oder allein auf den 11. bis 13. Mai fallen. Daß die drei genannten Herren nicht immer zu fürchten sind, zeigt sie in diesem Jahre. Auch sonst bestätigt ihr Verhalten die Regel durch Ausnahme. So ist der 12. Mai 1907 der heißeste Tag des ganzen Jahres gewesen. Auch in anderen Monaten, wie Februar, März, Juni läßt sich an gewissen Tagen ein Kältefall regelmäßig feststellen, da jedoch diese Temperaturveränderungen für die Pflanzen nicht von so großer Bedeutung sein können, also auch der Landmann durch sie nicht so sehr geschädigt wird, ist es erklärlich, daß sie sich dem Volksbewusstsein nicht besonders eingepägt haben. Wenn nun auch schon seit langem die Wissenschaft sich mit den Eisheiligen befaßt — in der Fachliteratur wurden sie 1777 bereits behandelt —, so muß doch festgesetzt werden, daß der Meteorologe bis jetzt eine lückenlose vollbefriedigende Erklärung noch nicht gegeben hat. Festgestellt ist nur, daß zur Zeit der Eisheiligen ein Gebiet hohen Luftdrucks über dem nordatlantischen Ozean steht. Von dessen Höhe und Ausdehnung und von der Zugrichtung der Europa gleichzeitig durchwandernden Depression hängt dann die Größe des Kältefalls, also die Schädigung durch die Eisheiligen ab.

Karbid ist nach wie vor beschiagnahmt! In den am Karbidhandel beteiligten Kreisen ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Bestimmungen über die Bewirtschaftung des Karbids aufgehoben und dieser Artikel daher für den Handel freigegeben sei. Das trifft, wie wir von zuständiger Seite erfahren, nicht zu. Karbid unterliegt noch immer der Beschiagnahme und darf nur im Rahmen der festgesetzten Verteilungsorganisation abgegeben werden. Für die Karbidbewirtschaftung ist die Kriegswirtschafts-K. G. in Berlin, Genthiner Straße 34, zuständig, an die alle Anträge auf Zulassung zu richten sind.

Kaufmänn. Gestern verunglückte der Gutsbesitzer Weigmann aus Reichenau mit seinem Gespann in hiesiger Gasse. Die Pferde schauten und gingen durch. Der Wagen stürzte um. Weigmann erlitt einen Schädelbruch, auch seine Frau wurde dabei verletzt. Ein Soldat hielt das Gespann auf. Die Verletzten wurden nach Anlegung von Notverbanden durch den Arzt mittels Gespann nach Reichenau gebracht.

Königsbrück. Wie Landhalmmeister Graf zu Münster mitteilte, ist beim Wirtschaftsamt wiederholt angeregt worden, einen Teil des Truppenübungsplatzes Königsbrück als Weideland für sächsische Pferde zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort darauf steht noch aus.

Großhirsdorf. Die Gemeinde hat ihre Feuerlöschvereinigung um ein Wesentliches vervollkommen, indem sie eine Motorspritze beschaffte.

Baun. Wie schlecht es um die Eierverforgung auf dem Lande bestellt ist, beweist der in der letzten Gemeinderatssitzung in Wilthen zur Kenntnis gegebene Umstand, daß in der Eiermehlfabrik des dortigen Landwirtschaftlichen Vereins im Monat April nicht ein einziges Ei abgeliefert worden ist, in einer anderen Sammelstelle nur 13 Stück. Befremdlich sind die Gemeinden bestrebt, durch freiwillige Abgabe die Verforgung der Dorfbewohner mit Eiern sicherzustellen. Wie das Beispiel zeigt, wandern alle Eier durch Kulkäufer, die wahnwitzige Preise zahlen, in die Großstädte. In dieser Sitzung wurde gleichzeitig festgestellt, daß die von der Amtshauptmannschaft gemachten Angaben, die Eierabgabe in Wilthen sei vorbildlich, den Tatsachen nicht entspricht.

Lößau. Wegen der ungerechten Bevorzugung der Mannschaften des freiwilligen Grenzschißes in der Verlieferung von Lebensmitteln erhob der Gemeinderat Einspruch.

Meißen. Der verunglückte Kohlenkahn an der Elbbrücke wird jetzt, nachdem er bereits 14 Tage die Schifffahrt wesentlich behindert hat und der erhebliche Teil seiner Ladung geborgen ist, mit Binden vom linken Elbufer aus abgesehleppt. Man hofft, den Kahn noch zu erhalten. Seine Befestigung ist bis zum Beginn der Personenschifffahrt unumgänglich notwendig.

Altenberg. Für die Fortsetzung der Müglitztalbahn von Geising nach Altenberg sind die Vorarbeiten so weit erledigt, daß mit den Erdarbeiten begonnen wurde.

